

## **Kundmachung**

### **des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-798**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

#### **1. Gegenstand des Antrags**

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH hat mit Eingabe vom 31.03.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### **2. Beschreibung des Vorhabens**

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH beabsichtigt auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf und dem Gemeindegebiet der Gemeinde Neusiedl an der Zaya die Errichtung des Windparks „Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd“. Sieben Windkraftanlagen sind in der KG Palterndorf geplant, sechs Anlagen in der KG Neusiedl an der Zaya. Das Vorhaben besteht aus insgesamt 13 Windkraftanlagen der Type Vestas V126 mit einer Nennleistung von 3,3 MW, einer Nabenhöhe von 137 m und einem Rotordurchmesser von 126 m. Die Gesamtnennleistung beträgt 42,9 MW. Durch den Wegausbau ist zusätzlich die Stadtgemeinde Zistersdorf betroffen.

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in der 30 kV Übergabestation im Umspannwerk Neusiedl an der Zaya dar. Weiters bilden die Einfahrten von den Landesstraßen L3164 und L15 in das landwirtschaftliche Wegenetz die Vorhabensgrenze, wobei die Grundstücke der Landesstraßen L3164 und L15 nicht mehr Gegenstand des Vorhabens sind.

#### **3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab **01.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf, der Marktgemeinde Neusiedl/Zaya, der Stadtgemeinde Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### **4. Hinweise**

Ab **01.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 01.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

#### **5. Zustellung von Schriftstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r